

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Gemeinderates

am Donnerstag, 16.09.2010 um 18:00 Uhr

im Rathaus, Ratssaal

Am Magnusplatz 30, 48351 Everswinkel

zu der ordnungsgemäß eingeladen wurde

Anwesend:

Vorsitzender

Banken, Ludger (Bürgermeister)

Ratsmitglieder

Brockmann, Dagmar
Effing, Wolfgang
Folker, Dirk
Friedrich, Peter
Gerd-Holling, Karl Theodor
Heinemann, Fred
Klaverkamp, Ludger
Kötting, Hans-Wolfram
Oberholz, Elfriede
Richter, Winfried
Riggers, Peter
Rotthege, Bernhard
Schlüter, Burchard
Schulze Zurmussen, Bernd
Schwarthoff, Torsten
Stelthove, Karl
Telges, Alexandra
Wellermann, Susanne
Wierbrügge, Magdalene
Winkler, Frank
Zeffner, Uwe

Von der Verwaltung

Bürgin, Christiane (Verwaltungsfachwirtin)
Holzmüller, Frank (Dipl.-Ing. (FH))
Pottebaum, Dorothea (Gemeindeoberamtsrätin) zugleich als Schriftführerin
Reher, Norbert (Gemeindeamtsrat)
Stohldreier, Thomas (Verwaltungsbetriebswirt (VWA))

Es fehlten entschuldigt:

Ratsmitglieder

Birkhahn, Astrid
Boekhoff, Jan
Bücker, Norbert
Hamann, Wilfried Dr.
Wolk, Alfred

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

Beginn **18:02 Uhr**

Ende **18:28 Uhr**

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG:

Beginn **18:29 Uhr**

Ende **18:32 Uhr**

TAGESORDNUNG

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

		Nr. der Vorlage
	Änderung der Tagesordnung	-
1.	Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 13.07.2010	-
2.	Feststellung des Jahresabschlusses 2009 und Entlastung des Bürgermeisters	082/2010
2.1.	Beschluss über den Jahresabschluss 2009 und die Entlastung des Bürgermeisters	-
2.2.	Beschluss über den Ausgleich des Jahresfehlbetrages	-
2.3.	Beschluss über eine Einzelwertberichtigung	-
3.	Festlegung des Konsolidierungskreises für den NKF-Gesamtabschluss	069/2010
4.	Umstrukturierung der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) - Übernahme von Anteilen der Westfälischen Verkehrsgesellschaft GmbH (WVG) durch die RVM - Änderung des Gesellschaftsvertrages der RVM - Änderung des Gesellschaftsvertrages der Verkehrsbetriebe Kipp GmbH (VBK) - Übernahme der Anteile des Kreises Warendorf an der WVG durch die RVM	073/2010
4.1.	Beschluss über die Übernahme der Anteile an der WVG durch die RVM	-
4.2.	Beschluss über die Änderung des Gesellschaftervertrages der RVM	-
4.3.	Beschluss über die Änderung des Gesellschaftervertrages der Verkehrsbetriebe Kipp GmbH	-
4.4.	Beschluss über die Übernahme der Anteile an der WVG vom Kreis Warendorf durch die RVM	-
5.	24. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Vitusstraße" zur Erweiterung der überbaubaren Flächen Alverskirchener Str. 3 c - Ergebnis der Verfahrensbeteiligungen und Satzungsbeschluss -	075/2010
5.1.	Kenntnisnahme der eingegangenen Stellungnahmen	-
5.2.	Beschluss über die Stellungnahme des Kreises Warendorf	-
5.3.	Beschluss über die Stellungnahme von Anliegern der Alverskirchener Straße	-

5.4.	Beschluss über die Stellungnahme von Anliegern der Dr.-Wittrup-Straße	-
5.5.	Satzungsbeschluss	-
6.	Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung Nr. 02/2010 zur Bereitstellung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2010	068/2010
	- Anmerkung des Ratsmitgliedes Gerd-Holling zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Planung und Umweltschutz zum TOP Bebauungsplan Nr. 52 "Königskamp"	-
7.	Bericht des Bürgermeisters Ausscheiden aus dem Rat, hier: Frau Birkhahn	-
	Anfragen/Anmerkungen	-
	- Anfrage des Ratsmitgliedes Heinemann zu Vergaben an auswärtige Firmen	-
	Einwohnerfragestunde	-

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

		Nr. der Vorlage
1.	Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 13.07.2010	-
2.	Wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde - Kauf eines Verkehrsbetriebes durch die RVM GmbH	072/2010
3.	Bericht des Bürgermeisters - Personalveränderungen	-

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

Zu Beginn der Sitzung stellt Bürgermeister Banken die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Änderung der Tagesordnung

Anschließend schlägt Bürgermeister Banken vor, den Tagesordnungspunkt 5 „Bebauungsplan Nr. 52 „Königskamp“ von der Tagesordnung abzusetzen, da sich aus den Beratungen des Bezirksausschusses Alverskirchen und des Ausschusses für Planung und Umweltschutz Änderungen bei den Gestaltungsvorgaben ergäben und dadurch der Bebauungsplan zunächst wieder offengelegt werden müsse.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Tagesordnungspunkt 5 „Bebauungsplan Nr. 52 „Königskamp““ von der Tagesordnung abzusetzen. Die nachstehenden Tagesordnungspunkte erhalten entsprechend eine neue Nummerierung.

Abstimmung: 20 Ja-Stimmen
2 Enthaltungen

1. Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 13.07.2010

Die Niederschrift ist allen Ratsmitgliedern zugegangen.

Ratsmitglied Friedrich erklärt, er habe zu TOP 10 der öffentlichen Sitzung am 13.07.2010 eine Erklärung abgegeben, warum die FDP dem Bebauungsplan Nr. 52 „Königskamp“ nicht zustimme und bittet darum, wenigstens einen Satz darüber in die Niederschrift aufzunehmen.

Die Niederschrift zu TOP 10 ö.T. vom 13.07.2010 wird um folgenden Passus ergänzt:

„Ratsmitglied Friedrich erklärt für die FDP-Fraktion, das neue Baugebiet in Alverskirchen sei genau an der richtigen Stelle. Die Gestaltungssatzung sei aber zum Haare raufen. Die FDP habe im Ausschuss für Planung und Umweltschutz mehrere Änderungswünsche vorgetragen, alle seien abgelehnt worden. Die Gestaltungsregelungen entsprächen nicht den liberalen Forderungen, sondern bedeuteten Rücktritt in die Steinzeit.“

Ratsmitglied Winkler erklärt, in dem letzten Satz des Berichtes des Bürgermeisters zum eea-Prozess müsse das Wort „müssten“ „müssen“ heißen. Gemeindeoberamtsrätin Pottebaum erklärt, dass es sich bei den Protokollen um die Wiedergabe von Wortbeiträgen handele, die in indirekter Rede erfolge. Daher ergebe sich die entsprechende Formulierung.

2. Feststellung des Jahresabschlusses 2009 und Entlastung des

Bürgermeisters
Vorlage: 082/2010

Bürgermeister Banken nimmt an der Beratung und Beschlussfassung wegen Befangenheit nicht teil. Ratsmitglied Richter übernimmt als 1. Stellvertretender Bürgermeister die Sitzungsleitung.

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

Ratsmitglied Zeffner erläutert in Vertretung für Ratsmitglied Bücken die wesentlichen Inhalte und Ergebnisse der Prüfung.

2.1. Beschluss über den Jahresabschluss 2009 und die Entlastung des Bürgermeisters

Beschluss:

Der Jahresabschluss 2009 wird gem. § 96 Abs. 1 Satz 1 GO NRW festgestellt. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2009 Entlastung erteilt.

Abstimmung: einstimmig

2.2. Beschluss über den Ausgleich des Jahresfehlbetrages

Beschluss:

Der Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung 2009 in Höhe von insgesamt 300.221,43 € ist mit der Ausgleichsrücklage zu verrechnen.

Abstimmung: einstimmig

2.3. Beschluss über eine Einzelwertberichtigung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, im Rahmen des Jahresabschlusses 2009 Einzelwertberichtigungen in Höhe von 32.070,97 € vorzunehmen.

Abstimmung: einstimmig

**3. Festlegung des Konsolidierungskreises für den NKF-Gesamtabschluss
Vorlage: 069/2010**

Bürgermeister Banken übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

Beschluss:

Die Beteiligung an den Gemeindewerken Everswinkel GmbH sowie der Eigenbetrieb Abwasserwerk Everswinkel werden im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss 2010 einbezogen.

Abstimmung: einstimmig

**4. Umstrukturierung der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM)
- Übernahme von Anteilen der Westfälischen Verkehrsgesellschaft GmbH (WVG) durch die RVM
- Änderung des Gesellschaftsvertrages der RVM
- Änderung des Gesellschaftsvertrages der Verkehrsbetriebe Kipp GmbH (VBK)
- Übernahme der Anteile des Kreises Warendorf an der WVG durch die RVM
Vorlage: 073/2010**

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

Bürgermeister Banken ergänzt, dass aus aufsichtsrechtlichen Gründen jeder Gesellschafter in seinen Gremien die Beschlüsse zur Umstrukturierung der Regionalverkehr Münsterland GmbH herbeiführen müsse.

4.1. Beschluss über die Übernahme der Anteile an der WVG durch die RVM

Beschluss:

Der Übernahme der Anteile an der Westfälischen Verkehrsgesellschaft (WVG) von der Westfälisch-Lippischen Vermögensverwaltungsgesellschaft (WLV) durch die Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) wird zugestimmt.

Der Vertreter der Gemeinde Everswinkel in der Gesellschafterversammlung der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) wird ermächtigt, allen notwendigen Beschlüssen zur Umsetzung des Beteiligungserwerbs durch die RVM zuzustimmen und ggf. erforderliche Erklärungen abzugeben.

Abstimmung: einstimmig

4.2. **Beschluss über die Änderung des Gesellschaftervertrages der RVM**

Beschluss:

Den Änderungen des Gesellschaftervertrages der Regionalverkehr Münsterland GmbH auf Grundlage des beiliegenden Vertragsentwurfes wird zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig

4.3. **Beschluss über die Änderung des Gesellschaftervertrages der Verkehrsbetriebe Kipp GmbH**

Beschluss:

Den Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Verkehrsbetriebe Kipp GmbH auf Grundlage des beiliegenden Vertragsentwurfes wird zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig

4.4. **Beschluss über die Übernahme der Anteile an der WVG vom Kreis Warendorf durch die RVM**

Beschluss:

Der Übernahme der Anteile an der Westfälischen Verkehrsgesellschaft (WVG) vom Kreis Warendorf durch die Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) wird zugestimmt.

Der Vertreter der Gemeinde Everswinkel in der Gesellschafterversammlung der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) wird ermächtigt, allen notwendigen Beschlüssen zur Umsetzung des Beteiligungserwerbs durch die RVM zuzustimmen und ggf. erforderliche Erklärungen abzugeben.

Abstimmung: einstimmig

5. **24. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Vitusstraße" zur Erweiterung der überbaubaren Flächen Alverskirchener Str. 3 c - Ergebnis der Verfahrensbeteiligungen und Satzungsbeschluss - Vorlage: 075/2010**

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

5.1. Kenntnisnahme der eingegangenen Stellungnahmen

Kenntnisnahme:

Der Gemeinderat nimmt die eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis.

5.2. Beschluss über die Stellungnahme des Kreises Warendorf

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt zur Stellungnahme des Kreises Warendorf v. 10.08.2010:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Aus Gründen der Verfahrensbeschleunigung wurde das vereinfachte Verfahren gewählt und nur die notwendigen Änderungen vorgenommen, ohne dabei die übrigen – schon bisher geltenden – Festsetzungen zu überplanen und damit möglicherweise in die Grundzüge der Planung einzugreifen. Die bisherigen (unveränderten) Festsetzungen wurden daher auch nur nachrichtlich dargestellt (s. Planlegende).

Abstimmung: einstimmig

5.3. Beschluss über die Stellungnahme von Anliegern der Alverskirchener Straße

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt zur Stellungnahme der Anlieger Alverskirchener Str. 5:

Die vorgetragenen Bedenken werden gesehen und gewichtet, führen aber nach Abwägung aller privaten und öffentlichen Belangen aus folgenden Gründen nicht zu einer Änderung der Planung:

Es wird nicht verkannt und wurde auch bereits bei Erstellung der Entwurfsplanung berücksichtigt, dass mit der hier geplanten zusätzlichen Baumöglichkeit evtl. auch nachbarliche Konflikte entstehen können, wenn auf diesem bisher unbebauten Baugrundstück ein Neubau entstehen soll, der anders als die bisherige Planung nicht mehr dem klassischen Ein- oder Zweifamilienhaus entspricht, sondern durch eine kompaktere Bauform eine größere Zahl von Wohnungen zulässt. Damit soll aber ein bereits bestehender und in Zukunft wachsender Bedarf an Wohnungen in zentraler Lage für kleinere Haushalte und seniorengerechte Wohnformen abgedeckt werden. Durch die Vorgabe der Baugrenzen und Mindestabstände wird hier aber ein für die Umgebungsbebauung noch als verträglich anzusehender Rahmen eingehalten. Zu Ihrem im Nord-Westen gelegenen Wohnhaus jenseits des Weges werden noch ca. 12 m Abstand eingehalten. Bei der im Norden und Osten bzw. Süd-Osten gelegenen Bebauung handelt es sich um Doppel- bzw. Mehrfamilienhausbebauung, so dass die hier geplante bauliche Entwicklung durchaus als angemessener Übergang zu der etwas aufgelockerteren Bebauung der Dr.-Wittrup-Straße und Alverskirchener Straße angesehen werden kann.

Die bauordnungsrechtlichen Mindestabstände zu den Nachbargrenzen (mind. 3 m für das Hauptgebäude, Grenzbebauung mit Garagen u. Abstellräumen etc. möglich, s. § 6 BauO) müssen ohnehin eingehalten werden. Es wird nicht verkannt, dass es

durch die Neubebauung auch zu Verschattungen – wenn auch nur zeitweise -, Sichtbeziehungen, Geräuschen etc. kommen kann, die die Situation gegenüber der bisherigen Lage zu einem noch freien Baugrundstück verändern. Mit der Planung von vier Stellplätzen unter Berücksichtigung einer Wendemöglichkeit soll Vorsorge dafür getroffen werden, dass die in der Tat für ländliche Verhältnisse etwas beengte Erschließungssituation im Ergebnis noch ausreichen wird. Im übrigen ist die Erschließung in dem angrenzenden Wohngebiet Dr.-Wittrup-Straße auch nicht wesentlich großzügiger angelegt und auch dort gibt es hinter den Wohngärten Erschließungen für mehrere Nachbargebäude. Da die Planung so angelegt ist, dass die Wohnungen gerade auch für Senioren geeignet sind, ist auch nicht unbedingt davon auszugehen, dass alle Stellplätze tatsächlich benötigt werden. Erfahrungen zeigen, dass solche Wohnlagen gerne auch von älteren – nicht mehr berufstätigen – Personengruppen bevorzugt werden und es damit auch zu weniger PKW-Bewegungen kommt wie z. B. in klassischen Ein- und Zweifamilienhausgebieten, in denen es deutlich mehr Pendler- und Freizeitverkehre gibt. Aufgrund der zentralen Lage und direkten Anbindung an den Öffentlichen Personennahverkehr bietet sich hier auch durchaus Wohnen ohne PKW an.

Nicht ausgeschlossen werden kann, dass es gegenüber einer bisher möglichen Doppelhausbebauung (in der im übrigen auch 4 kleinere Wohneinheiten errichtet werden könnten) zu mehr PKW-Bewegungen und damit auch Lärm und Abgasen kommen kann, allerdings nicht in einem Maß, dass hier dauerhaft Immissionskonflikte oder gar unzulässige Überschreitungen zu erwarten sind. Die Grundstücke sind bereits üppig eingegrünt und damit zumindest in gewissem Maße abgeschirmt. Eine (unzulässige) Rücksichtslosigkeit kann in der Planung nicht gesehen werden. Die Errichtung einer Schutzmauer wird nicht für erforderlich gehalten und auch aus Präzedenzgründen nicht in Erwägung gezogen, da es – auch vor Ort – unzählige Straßen oder Stickerschließungen an Wohngärten vorbei gibt, ohne dass damit die Schwelle der Verträglichkeit überschritten wird.

Nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken wird die Planung als vertretbar angesehen.

Abstimmung: einstimmig

5.4. Beschluss über die Stellungnahme von Anliegern der Dr.-Wittrup-Straße

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt zur Stellungnahme der Anlieger Dr.-Wittrup-Str. 7:

Die vorgetragenen Bedenken werden gesehen und gewichtet, führen aber nach Abwägung aller privaten und öffentlichen Belangen aus folgenden Gründen nicht zu einer Änderung der Planung:

Es wird nicht verkannt und wurde auch bereits bei Erstellung der Entwurfsplanung berücksichtigt, dass mit der hier geplanten zusätzlichen Baumöglichkeit evtl. auch nachbarliche Konflikte entstehen können, wenn auf diesem bisher unbebauten Baugrundstück ein Neubau entstehen soll, der anders als die bisherige Planung nicht mehr dem klassischen Ein- oder Zweifamilienhaus entspricht, sondern durch eine kompaktere Bauform eine größere Zahl von Wohnungen zulässt. Damit soll aber ein bereits bestehender und in Zukunft wachsender Bedarf an Wohnungen in zentraler Lage für kleinere Haushalte und seniorengerechte Wohnformen abgedeckt werden. Durch die Vorgabe der Baugrenzen und Mindestabstände wird hier aber ein für die Umgebungsbebauung noch als verträglich anzusehender Rahmen eingehalten. Da mit Ihrem Gebäude die Baugrenze um ca. 4 m

überschritten wurde, beträgt der Abstand zu dem geplanten Neubau nur noch ca. 9 anstatt 13 m, was aber immer noch als ausreichend angesehen werden kann. Bei der im Norden und Osten bzw. Süd-Osten des Änderungsbereiches gelegenen Bebauung handelt es sich um Doppel- bzw. Mehrfamilienhausbebauung, so dass die hier geplante bauliche Entwicklung durchaus als angemessener Übergang zu der etwas aufgelockerteren Bebauung der Dr.-Wittrup-Straße und Alverskirchener Straße angesehen werden kann. Der Gebietscharakter wird hierdurch nicht beeinträchtigt.

Die bauordnungsrechtlichen Mindestabstände zu den Nachbargrenzen (mind. 3 m für das Hauptgebäude, Grenzbebauung mit Garagen u. Abstellräumen etc. möglich, s. § 6 BauO) müssen ohnehin eingehalten werden. Es wird nicht verkannt, dass es durch die Neubebauung auch zu Geräuschen etc. kommen kann, die die Situation gegenüber der bisherigen Lage zu einem noch freien Baugrundstück verändern. Mit der Planung von vier Stellplätzen unter Berücksichtigung einer Wendemöglichkeit soll Vorsorge dafür getroffen werden, dass die in der Tat für ländliche Verhältnisse etwas beengte Erschließungssituation im Ergebnis noch ausreichen wird. Im übrigen ist die Erschließung in dem angrenzenden Wohngebiet Dr.-Wittrup-Straße auch nicht wesentlich großzügiger angelegt und auch dort gibt es hinter den Wohngärten Erschließungen für mehrere Nachbargebäude. Da die Planung so angelegt ist, dass die Wohnungen gerade auch für Senioren geeignet sind, ist auch nicht unbedingt davon auszugehen, dass alle Stellplätze tatsächlich benötigt werden. Erfahrungen zeigen, dass solche Wohnlagen gerne auch von älteren – nicht mehr berufstätigen – Personengruppen bevorzugt werden und es damit auch zu weniger PKW-Bewegungen kommt wie z. B. in klassischen Ein- und Zweifamilienhausgebieten, in denen es deutlich mehr Pendler- und Freizeitverkehre gibt. Aufgrund der zentralen Lage und direkten Anbindung an den Öffentlichen Personennahverkehr bietet sich hier auch durchaus Wohnen ohne PKW an.

Nicht ausgeschlossen werden kann, dass es gegenüber einer bisher möglichen Doppelhausbebauung (in der im übrigen auch 4 kleinere Wohneinheiten errichtet werden könnten) zu mehr PKW-Bewegungen und damit auch Lärm und Abgasen kommen kann, allerdings nicht in einem Maß, dass hier dauerhaft Immissionskonflikte oder gar unzulässige Überschreitungen zu erwarten sind. Ihr Grundstück grenzt nur an den Fuß- und Radweg und ist zudem noch durch die eigene Garage und Eingrünung ausreichend abgeschirmt. Eine (unzulässige) Rücksichtslosigkeit kann in der Planung nicht gesehen werden.

Nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken wird die Planung als vertretbar angesehen.

Abstimmung: einstimmig

5.5. Satzungsbeschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die 24. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Vitusstraße“ entsprechend dem Planentwurf vom 02.09.2010 als Satzung gemäß § 10 BauGB (Anlage 1). Er beschließt des Weiteren die zugehörige Begründung vom 02.09.2010 (Anlage 2).

Abstimmung: einstimmig

6. **Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung Nr. 02/2010 zur Bereitstellung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2010**
Vorlage: 068/2010

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung Nr. 02/2010.

Abstimmung: einstimmig

- Anmerkung des Ratsmitgliedes Gerd-Holling zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Planung und Umweltschutz zum TOP Bebauungsplan Nr. 52 "Königskamp"

Zum Verlauf der Beratungen des Tagesordnungspunktes Bebauungsplan Nr. 52 „Königskamp“ im Bezirksausschuss Alverskirchen und im Ausschuss für Planung und Umweltschutz erklärt Ratsmitglied Gerd-Holling, der Bezirksausschuss sei seinerzeit extra gebildet worden, um politische Arbeit vor Ort in Alverskirchen ermöglichen zu können. Alverskirchener hätten über den Bezirksausschuss die Möglichkeit, politische Weichen für ihren Ortsteil zu stellen. Die Alverskirchener schätzten die Kommunalpolitik vor Ort, kein Ausschuss habe so viele Zuhörer wie der Bezirksausschuss. In der Zuständigkeitsregelung sei festgelegt, dass die Ausschüsse in der Regel den Empfehlungen des Bezirksausschusses folgen sollten. Die Empfehlung des Ausschusses für Planung und Umweltschutz vom 14.09.2010 zum Thema Bebauungsplan Königskamp stelle die Sinnhaftigkeit des Bezirksausschusses Alverskirchen in Frage. Er als Vorsitzender des Bezirksausschusses habe sich immer bemüht, alle in ein Boot zu bekommen, unabhängig der politischen Zugehörigkeit. Man solle dann auch den Empfehlungen des Bezirksausschusses folgen. Die FDP könne ja beantragen, den Bezirksausschuss aufzulösen. So mache ihm die Arbeit im Bezirksausschuss keinen Spaß mehr.

Ratsmitglied Friedrich erklärt, man wolle den Bezirksausschuss nicht auflösen. Es sei hier eine besondere Situation gegeben. Die FDP habe in Vorgesprächen immer gesagt, dass sie sich fraktionsintern erst am 13.09.2010 abschließend beraten werde, die Beratungen im Bezirksausschuss könnten aber schon vorher erfolgen, die FDP-Mitglieder im Ausschuss würden mitberaten, aber die endgültige Fraktionsabstimmung erfolge erst nach der Sitzung des Bezirksausschusses. Bei der ersten Beratungsrunde zum Bebauungsplan Königskamp habe der Bezirksausschuss auch dem Ausschuss für Planung und Umweltschutz die abschließende Beratung zu gestalterischen Vorgaben überlassen, da in der damaligen Bezirksausschusssitzung keine Einigung erzielt worden sei. Endentscheidend sei der Rat, da könnten sich auch schon mal Mehrheiten ändern.

Ratsmitglied Kötting führt dazu aus, die FDP habe die CDU im Ausschuss für Planung und Umweltschutz besser erpressen können als im Bezirksausschuss.

**7. Bericht des Bürgermeisters
Ausscheiden aus dem Rat, hier: Frau Birkhahn**

Bürgermeister Banken berichtet, dass Frau Astrid Birkhahn ihr Ratsmandat durch Verzicht mit Wirkung vom 01.10.2010 niedergelegt habe. Die Verabschiedung können auf Grund zahlreicher Verpflichtungen von Frau Birkhahn erst im nächsten Jahr erfolgen.

Anfragen/Anmerkungen

- Anfrage des Ratsmitgliedes Heinemann zu Vergaben an auswärtige Firmen

Ratsmitglied Heinemann bemängelt die Vergabep Praxis der öffentlichen Ausschreibung. So kämen auch immer wieder auswärtige Firmen zum Zuge, z.B. bei Sanierungsmaßnahmen.

Bürgermeister Banken erklärt, die Gemeinde Everswinkel vergebe fast nichts frei. Öffentliche Verwaltungen würden schnell unter Korruptionsverdacht stehen, deshalb seien Vergaben sehr sensibel. In der Gemeindeverwaltung gebe es intern enge Vorgaben zu Vergaben. Auch bei Sanierungen erfolgten Ausschreibungen. Er verhehle aber nicht, dass auch er es besser fände, wenn Aufträge an einheimische Firmen vergeben werden könnten.

Dipl.-Ing. Holzmüller ergänzt, dass bei Gewährleistungsmängel man immer darauf achte, das die Firma, die denn Grundauftrag erhalten habe, auch die Mängel beseitige

Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

